

Stand: 30.04.2025 21:54:55

Initiativen auf der Tagesordnung der 30. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5945 vom 25.03.2025
2. Initiativdrucksache 19/6243 vom 08.04.2025
3. Initiativdrucksache 19/6244 vom 08.04.2025
4. Initiativdrucksache 19/6341 vom 09.04.2025
5. Initiativdrucksache 19/6458 vom 25.04.2025
6. Initiativdrucksache 19/6496 vom 22.04.2025



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Forschungsoffensive für Altersforschung auf den Weg bringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Forschungsoffensive im Bereich Altersforschung auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Das Altern stellt einen kontinuierlichen biologischen Prozess dar, der nicht aufhaltbar ist. Er führt schrittweise zu einer Beeinträchtigung der Funktionen des Körpers und der Organe, die schließlich im biologischen Tod mündet. Altern gilt als der bedeutendste Risikofaktor für zahlreiche Krankheiten, wie etwa Krebs, Herzerkrankungen, Alzheimer und Parkinson sowie viele weitere Leiden. Darüber hinaus schränkt das Altern die Höchstlebensdauer eines Individuums entscheidend ein.

Das primäre Ziel sollte also die Verlängerung der aktiven und leidensfreien Lebenszeit sein.

Dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechend ist man sich bis dato noch nicht einig, wie der komplexe Mechanismus des Alterns letztlich im Detail funktioniert.

Man ist sich jedoch einig, dass es Möglichkeiten gibt, die Prozesse der Alterung zu verlangsamen, etwa durch gesunde Ernährung und viel Bewegung. Verständlicherweise haben diese Effekte jedoch eng gesteckte Grenzen.

Der Anspruch heutiger Spitzenwissenschaftler geht weit darüber hinaus.

In den USA beispielsweise werden seit Jahren große Summen für die Erforschung des Alterns investiert. Renommierte Universitäten wie die Harvard University sowie globale Spitzenunternehmen wie Alphabet Inc. (Google) beschäftigen sich intensiv und ernsthaft mit dem Themenkomplex, teilweise mit Absichten, die aus heutiger Sicht wie Science-Fiction wirken.

Es steht zu befürchten, dass Deutschland und Bayern auch in diesem zukunftsweisenden und wichtigen Forschungsfeld im globalen Wettrennen abgehängt werden. Noch ist es nicht zu spät, da dieses noch junge Forschungsfeld zweifelsohne in den nächsten Jahren rasant an Bedeutung gewinnen wird.

Der Anspruch Bayerns sollte es stets sein, dass die universitäre Struktur im medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereich hervorragend ist und bleibt und sich stets im globalen Spitzenwettbewerb nach Innovation und Fortschritt messen kann. Daher ist es unbedingt notwendig, die Bemühungen in diesem Forschungsfeld zu intensivieren.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Benjamin Nolte, Ulrich Singer, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Linke Agitation beenden: Freiheit der Lehre an bayerischen Hochschulen schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein klares Bekenntnis zur Freiheit der Forschung und Lehre abzulegen. Insbesondere soll bestätigt werden, dass es für „Wokeness“, „Cancel Culture“ und andere linksextreme Ideologien keinen Platz an bayerischen Hochschulen gibt.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dies explizit an einem aktuellen Fall an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) unter Beweis zu stellen, wo zwei Lehrkräfte einer Verleumdungskampagne linker Studenten ausgesetzt sind, in die offenbar sogar die Universitätsleitung verstrickt ist.

Daher wird die Staatsregierung des Weiteren aufgefordert, zu überprüfen, inwieweit die Leitung der JMU die Freiheit der Lehre sowie die Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter verletzt hat.

Begründung:

Ende letzten Jahres begannen an der JMU die Vorbereitungen für eine Verleumdungskampagne gegen zwei hochrenommierte Lehrkräfte des Lehrstuhls „Neueste Geschichte“.

Maßgeblich initiiert wurde die Kampagne von Mitgliedern des Sprecherrats des Studentenparlaments. Dieser Sprecherrat setzt sich offenbar ausschließlich aus Mitgliedern der „Linken Liste“, der „Grünen Hochschulgruppe“ und der „Hochschulgruppe Volt“ zusammen.

Aus mittlerweile gelöschten Protokollen geht hervor, dass man mit den Lehrinhalten nicht einverstanden ist und der Lehrstuhl pauschal als „zu rechts“ angesehen wird.

Sogar eine „Fokusgruppe Neueste Geschichte“ wurde ins Leben gerufen, die nur eine Aufgabe hatte: „Argumente“ zu sammeln, um das angestrebte Ziel scheinbar begründen zu können.

Dieses Anliegen wurde ebenfalls sehr deutlich in den Protokollen formuliert: „Bis zu Sommersemester sollte es möglich sein das Gespräch zu führen und ein alternatives Lehrangebot zu bieten (sollte in 4 Wochen möglich sein). [...]“ (Fehler im Original!)

Die Aufgaben der Studentenvertretung werden gemäß Art. 27 Abs. 2 S. 4 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz geregelt. In die Lehre oder die Personalpolitik der Universität einzugreifen, ist dagegen kein Teil des Aufgabenbereichs und somit rechtswidrig. Darüber hinaus stellt dies einen klaren Angriff auf die Freiheit der Lehre und Forschung dar.

Dieser Vorwurf lässt sich auch auf die Leitung der Universität ausweiten. Aus den Protokollen geht hervor, dass die Leitung stets über die Entwicklungen im Bilde und oftmals sogar mit Leitungsmitgliedern in den entsprechenden Sitzungen des Sprecherrats vertreten war.

Dies wird durch eine Sitzung des Studentenparlaments am 26.02.2025 nochmals unterstrichen.

Anwesend waren u. a. der Kanzler, und drei Vizepräsidenten der Universität. Im Protokoll heißt es:

„[...] Für das Sommersemester wird an einem alternativen Lehrangebot gebastelt, [...].“

Diese Zeilen erhärten den Verdacht, dass die Universitätsleitung an dem Verstoß gegen die Freiheit von Forschung und Lehre beteiligt war. Es ist zudem erstaunlich, wie devot die Universitätsleitung dem Sprecherrat des Studentenparlaments gegenüber auftritt. Unweigerlich stellt sich die Frage, ob die Leitung hierbei als willfähriger Komplize auftritt oder schlichtweg heillos überfordert ist.

Belastend kommt hinzu, dass die Beschuldigten niemals zu etwaigen Vorwürfen befragt wurden – während bereits monatelang hinter verschlossenen Türen intrigiert wurde.

Mittlerweile haben die Beschuldigten von der gegen sie gerichteten Kampagne erfahren – allerdings nicht von der Universitätsleitung. Versuche der Kontaktaufnahme durch die Beschuldigten mit der Universitätsleitung gestalteten sich offenbar als äußerst schwierig. Es entsteht der Eindruck, dass man den Beschuldigten bewusst aus dem Weg gegangen ist. Entsprechend drängt sich der Verdacht auf, dass die Leitung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern nicht nachgekommen ist.

Seinen – bisher – traurigsten Höhepunkt fand die Angelegenheit am 03.04.2025 als einem der beiden Beschuldigten, dem Inhaber des Lehrstuhls, ein anonymes Drohbrief an seine Privatadresse gesendet wurde.

Am 12.03.2025 fasste das Studentenparlament dann offiziell einen Beschluss: „gegen neurechte Diskursverschiebung in der Lehre“.

In diesem wird eine Lehrkraft aufgefordert, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, dass sie nicht – im Jahr 2014 – in einer der „Neuen Rechten“ zugeordneten Zeitschrift publiziert habe.

Das Urteil über den besagten Mitarbeiter nehmen die Verfasser des Beschlusses gleich vorweg, indem sie in einer weiteren Forderung schreiben:

„[...] Dementsprechend Ressourcen und Lehrmittel zu diversifizieren und umzuwidmen.“

Es ist offenkundig, dass das Studentenparlament, insbesondere aber der „Sprecherrat“, seine Kompetenzen bei Weitem überschritten hat. Ohnehin ist es fraglich, inwieweit ein Studentenparlament, das bei einer Wahlbeteiligung von nur 16 Prozent gewählt wurde, als Vertretung der Studentenschaft angesehen werden kann.

Es liegt der Verdacht nahe, dass hier eine kleine Minderheit das Parlament zur Durchsetzung linker oder gar linksextremer Ideologie an der JMU missbraucht.

Auch die Art und Weise, wie das Studentenparlament hier vorgeht, ist ein Paradebeispiel für linke Agitation. Man versucht gezielt, unerwünschte Ansichten auszumerzen, indem man die Person, die diese vertritt, mit niederträchtigen Methoden in Verruf bringt. Gleichzeitig fordert man Neu- oder Umbesetzungen, die dann den eigenen Vorstellungen entsprechen.

Dieses Vorgehen ist zutiefst undemokratisch und mit der Freiheit von Forschung und Lehre unvereinbar. Leider ist ein derartiges Vorgehen kein Einzelfall, was unter anderem dazu geführt hat, dass Hochschulen nicht mehr Orte des freien wissenschaftlichen Diskurses sind, sondern des Schweigens, Wegduckens und Augenverschließens.

Es ist höchste Zeit, derartigem Verhalten entschieden entgegenzutreten!



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weg frei für faire und gerechte Lösungen: klare gesetzliche Regelung für Restitutionsen auch in Bayerns Haushaltsrecht schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen mit dem Bayerischen Haushaltsrecht und der Bayerischen Verfassung konformen Gesetzesentwurf zur Restitution von NS-Raubgut vorzulegen. Dabei gilt es, die folgenden drei Punkte rechtlich abzusichern:

1. Restitutionsen, die im Sinne der „Washingtoner Prinzipien“ aufgrund der historischen Verantwortung der Bundesrepublik und des Landes Bayern angezeigt sind, selbst wenn es – wie aufgrund der verstrichenen Zeit unvermeidbar – Lücken in der Provenienz der Werke gibt, sofern eine Empfehlung zur Restitution von einschlägigen Fachleuten aus der Provenienzforschung, jedoch keine juristische Empfehlung vorliegt.
2. Restitution auf Basis eines Schiedsspruchs der neuen, zukünftig ihre Arbeit aufnehmenden Schiedsgerichtsbarkeit für NS-Raubgut, jedoch ohne die vom Staatsminister vorgesehene Möglichkeit, den Erlös zwischen der verwahrenden Stelle und der Anspruchsstelle aufzuteilen, falls das Kulturgut veräußert wird.
3. Die aus den Restitutionsen folgenden Verringerungen des Grundstockvermögens.

Begründung:

Nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung ist eine Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern, welche eine Verringerung des Grundstockvermögens bedeutet, nur aufgrund eines Gesetzes möglich.

Daher wurde in Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2021 eine Formulierung aufgenommen, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst „ermächtigt, das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen.“

Bisher fand dieser Artikel aber nur Anwendung, wenn es die juristische Empfehlung der Zentralen Dienste zur Restitution etwaiger Streitfälle oder eine Empfehlung der Kommission NS-Raubkunst, deren Anrufung die Staatsregierung in einigen Fällen allerdings wiederholt auch entgegen dem Wunsch der anspruchstellenden Familien blockierte, gab.

Im Vordergrund stand in Bayern bisher allein die formaljuristische Beurteilung, nicht aber die Expertise der Fachleute der Provenienzforschung. Im Sinne der historischen Verantwortung des Freistaates, insbesondere gegenüber Jüdinnen und Juden mit familiärer NS-Verfolgungsgeschichte, ist hier ein schneller Paradigmenwechsel nötig. Die durch Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume angekündigte Einrichtung eines Runden Tisches „Historische Verantwortung“ verkennt das Vorhandensein bestehender Strukturen, die man umgehend nutzen könnte, wie die Beratende Kommission NS-Raubkunst und die Expertise der Provenienzforschung in Bayern. Die Schaffung neuer, weiterer Gremien wird aktuell zum Teil seit Jahren und Jahrzehnten im Raum stehende Verfahren weiter verzögern.

Für Bayern ist eine breitere, landesgesetzliche Grundlage nötig, um Restitutionen auf Basis internationaler Vereinbarungen, wie den Washingtoner Prinzipien, zu denen der Freistaat sich seit Jahren bekennt, auch in Bayern verfassungskonform zu ermöglichen, ohne beispielsweise durch Teilung von Verkaufserlösen das einst geraubte Eigentum der betroffenen Familien erneut zu schmälern, oder Hinterbliebene von NS-Opfern erneut zur Abgabe ihres Kulturguts, z. B. durch Verkauf, zu drängen. Es muss klar sein: die Personen, die heute begründete Ansprüche stellen, entscheiden im Falle einer Restitution selbst und frei über den Besitz, der ihren meist jüdischen Familien von den Nazis geraubt wurde.

Der Vorschlag des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst Markus Blume in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 4. Dezember 2024, der eine neue Rechtsgrundlage fordert, um den Verkauf von Kulturgütern und die Teilung des Erlöses zwischen den Stellen, die das Kulturgut verwahren – also letztlich des Freistaates – und den anspruchstellenden Familien zu regeln, wird den internationalen Vereinbarungen in keiner Weise gerecht und ist ein Schlag ins Gesicht der Opfer. Eine lückenlose Beweiskette lässt sich in vielen Fällen auch aufgrund der jahrelangen Verzögerungstaktik des Freistaates heute selten herstellen und es ist ein perfides Anliegen, den Nachkommen wegen der Versäumnisse des Freistaates nur einen Teil ihres rechtmäßigen Eigentums zurückzugeben.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Organisationsversagen in staatlichen bayerischen Kulturinstitutionen nicht weiter hinnehmen: Governance verankern, Missbrauch verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich unterstützend dafür einzusetzen, dass sich staatliche Einrichtungen im Bereich der Kunst und Kultur – wie beispielsweise Museen, Sammlungen, Akademien, Kunsthochschulen, Theater, Mehrsparten- oder Opernhäuser –, wo noch nicht vorhanden, ein Governance-Konzept geben, das zukünftig Organisationsversagen verhindert und Schutz sowie Verantwortung systematisch verankert. Insbesondere sollen die Institutionen ermutigt werden, Handlungsfelder mit individuell auf ihr Haus zugeschnittenen Maßnahmenpaketen zu entwickeln, beispielsweise um künftig

1. Verantwortung & Führungsrolle zu stärken,
um Machtsymmetrien aktiv zu reflektieren, Nähe-Distanz-Verhältnisse zu thematisieren und verpflichtende Fortbildungen zu Fürsorgepflicht, Diskriminierung und Hierarchiemacht für Leitungs- und Lehr-, Ausbildungs- bzw. Anleitungspersonal einzuführen,
2. vertrauensvolle Beschwerdewege auszubauen,
um anonymisierte, niedrighschwellige Beschwerdemöglichkeiten für alle Statusgruppen einzuführen – zusätzlich zu gesetzlichen Vorgaben – und transparente Verfahren zum Umgang mit Beschwerden zu gewährleisten,
3. transparente interne Kommunikation zu fördern,
um Beratungs- und Beschwerdestrukturen sichtbar und mehrsprachig zu kommunizieren, insbesondere im Rahmen des Onboardings oder bei Beteiligungsprozessen,
4. Kinder- und Jugendschutz abzusichern,
um Strukturen zur besonderen Absicherung von minderjährigen Beteiligten, beispielsweise in der Peer-to-Peer Vermittlung, im Ehrenamt oder in künstlerischer oder auszubildender Funktion zu schaffen, inklusive elternbasierter Kooperation, pädagogischer Fortbildungen des mit Kindern und Jugendlichen betrauten Personals und klar geregelter Verantwortlichkeiten,
5. strukturelle Prävention zu etablieren,
um Richtlinien wie Hausordnungen, Leitfäden oder Exkursionsvorgaben zu schaffen oder zu überarbeiten und ein institutionelles Forum für Diversität, Prävention und Entwicklung zu schaffen,

6. verbindliche Kodizes & Evaluation zu verankern,
um Code of Conducts, pädagogische Konzepte und ethische Leitlinien regelmäßig mit allen Statusgruppen zu evaluieren, weiterzuentwickeln, zu überarbeiten und abzustimmen.

Dabei sollen jegliche Governance-Konzepte mit den Beteiligten aller Ebenen eines Hauses gemeinsam erarbeitet werden.

Begründung:

Am 2. April 2025 berichtete Staatsminister Markus Blume im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst außerhalb der Tagesordnung von „Organisationsversagen“ in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS). Kulturelle Institutionen sind Herzstücke unserer Gesellschaft – sie sollen Räume der Freiheit, Vielfalt und künstlerischen Exzellenz sein. Doch genau dort, wo Vertrauen, Talent und Macht zusammenkommen, entsteht auch ein besonders sensibles Geflecht aus Abhängigkeiten. Aktuelle Vorfälle – auch aus jüngster Vergangenheit – zeigen, dass strukturelle Missstände in Bayerns Kunst- und Kultureinrichtungen real sind und nicht länger ignoriert werden dürfen.

An der Hochschule für Musik und Theater München haben zwei Fälle gravierende Lücken im Umgang mit Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt offengelegt. Am Haus der Kunst sorgte die Nähe zur Scientology-Szene über Jahre für Verunsicherung und Vertrauensverlust. Und laut einer aktuellen Deutschlandfunk-Recherche gibt es allein in den BStGS „mindestens 19 Vorwürfe“, die von sexueller Belästigung Minderjähriger über Missbrauch von Videoanlagen zur illegalen Verhaltenskontrolle, Mobbing und Diskriminierung bis zu massiver Führungsschwäche reichen.

Diese Fälle sind keine Einzelfälle. Sie zeigen ein systemisches Problem. Oft fehlt es an klaren Regeln, an Ombudsstellen, an wirksamer Prävention, an transparenter Kommunikation und an einem echten Schutz für Betroffene.

Ein Governance-Konzept schafft die strukturelle Basis für genau das: Es macht Verantwortung sichtbar, enttabuisiert Macht, schützt Mitarbeitende auf allen Ebenen und fördert eine offene, faire und integre Kultur des Miteinanders in den staatlichen Häusern – etwas, das keine Sonntagsrede implementieren kann. Gerade in Institutionen, die mit öffentlichem Geld arbeiten, ist das kein „Kann“, sondern ein „Muss“ – auch in Bayern.

Kunst braucht Räume, in denen Freiheit kein Risiko bedeutet. Wir brauchen klare Kante – für Vertrauen, Transparenz und Verantwortung in Bayerns staatlicher Kultur.



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg: Kein Solidaritätsakt für Mordversuche!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert festzustellen, dass die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg (AdBK Nürnberg) als staatliche Institution ihre Pflicht zur politischen Neutralität verletzt hat, und zu prüfen sowie in mündlicher als auch in schriftlicher Form im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und dem Landtag zu berichten, welche Maßnahmen möglich und notwendig sind – insbesondere die Leitung der AdBK betreffend – um einen weiteren Reputationsverlust zu verhindern.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, das Vorgehen der AdBK – eine Person für einen Kunstpreis zu nominieren, gegen die dringender Tatverdacht für versuchten Mord besteht, zu beanstanden und ein deutliches Bekenntnis gegen Linksextremismus abzugeben.

Begründung:

Im Februar 2023 reiste eine Gruppe von Mitgliedern der linksextremistischen Hammerbande nach Ungarn. Offenbar hatte die Gruppe nur ein Ziel: Teilnehmer einer Veranstaltung – gleich wen – zu töten.

Unter den Linksextremisten befand sich auch eine Studentin der AdBK Nürnberg, welche – bereits in Haft – 2024 von der AdBK für einen Kunstpreis nominiert wurde, den diese letztlich auch gewann.

Die wegen Mordversuch und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung Angeklagte wird in der Folge von der AdBK gefeiert.

Auf Anfrage eines Journalisten nimmt die Leitung der Akademie wie folgt Stellung dazu:

„Hochschulen sind als staatliche Institutionen der politischen Neutralität verpflichtet. Im Fall der Beschuldigten (Name entfernt) gilt – wie für alle Angeklagten während der gesamten Dauer eines Strafverfahrens – die Unschuldsvermutung. (...) Die AdBK Nürnberg behandelt sie bis zur Urteilsverkündung wie jede andere Studierende.“

Darüber hinaus äußerte die verantwortliche Mitarbeiterin für Kommunikation und persönliche Referentin des AdBK-Präsidenten, die Angeschuldigte sei „eine herausragende, motivierte, anerkannte und integrierte Studierende, die für ihre Arbeiten mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet wurde. Zuletzt erhielt sie einen der Akademiepreise.“

Beobachtungen anderer Studenten zufolge, gibt es zudem große Solidaritätsbekundungen auf dem Campus der Akademie. So seien etwa vor Ort gewaltverherrlichende Plakate aufgehängt worden. Sogar T-Shirts sollen auf dem Gelände verkauft worden sein. Das Ziel dieser Aktionen soll die Freilassung der Angeschuldigten sein.

Diese Umstände zeichnen ein recht deutliches Bild von der Lage vor Ort: Man scheint stolz auf die Angeschuldigte zu sein und zwar nicht ihrer künstlerischen Leistungen wegen.

Dabei sitzt die Angeklagte selbst seit Mai 2024 in Untersuchungshaft und steht unter dringendem Tatverdacht. Es ist also mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die besagten Straftaten begangen wurden und es zu einer Verurteilung kommen wird. Dass die AdBK Nürnberg die Angeschuldigte trotz dieser bekannten Umstände für einen Kunstpreis nominiert, gleicht einer Solidaritätsbekundung und signalisiert somit auch Akzeptanz für die mutmaßlichen Verbrechen der Angeschuldigten.

Erschwerend kommt die Art und Weise der zur Last gelegten Verbrechen hinzu. Offenbar lauerten die Angeschuldigte und ihre Mittäter ihren unbewaffneten und unbekanntem Opfern aus dem Hinterhalt auf und überfielen diese. Die Opfer glaubte man als Teilnehmer einer rechten Demonstration, was offenbar ein Irrtum war.

Laut Generalbundesanwalt schlug die Gruppe mit Schlagstöcken und einem Hammer auf ihre Opfer ein – überwiegend auf den Kopf.

Um zu verhindern, dass die Opfer sich schützen konnten, fixierte die Angeschuldigte die Opfer an Beinen und Armen. Ein Opfer erlitt dadurch erhebliche Kopfverletzungen, die nur durch Glück nicht tödlich endeten.

Allein anhand dieser Beschreibung des Tathergangs geht hervor, dass die Angeschuldigte ein zutiefst menschenverachtendes Weltbild zu pflegen scheint. Man reiste offenbar in ein fremdes Land, einzig mit dem Ziel dort fremde Menschen zu töten und das nur aufgrund unterschiedlicher politischer Ansichten.

Es stellt sich die Frage, ob die Staatsregierung – als Rechtsaufsicht der AdBK – angesichts solcher Anschuldigungen weiterhin ein Nicht-Einschreiten für richtig erachtet. In diesem Fall käme dies einer moralischen Bankrotterklärung gleich. Denn letztlich würde zugelassen werden, dass unter der Führung der Staatsregierung Mordversuche mit Nominierungen für Kunstpreise versehen werden.



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

„Wahrheitsministerium“ verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Pläne der neuen Bundesregierung, wonach in Zukunft eine „staatsferne Medienaufsicht“ zur Regulierung der Meinungslandschaft eingesetzt werden soll, auf das Schärfste zurückzuweisen sind. Darüber hinaus stellt der Landtag fest, dass diese Pläne mit einer Demokratie absolut unvereinbar sind.

Begründung:

„Die bewusste Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen ist durch die Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Deshalb muss die staatsferne Medienaufsicht unter Wahrung der Meinungsfreiheit auf der Basis klarer gesetzlicher Vorgaben gegen Informationsmanipulation sowie Hass und Hetze vorgehen können.“

So lauten die Zeilen im neuen Koalitionsvertrag, welche die Weichen legen für eine düstere und dystopische Zukunft – eine Zukunft für ein orwellsches Deutschland!

Die neue Bundesregierung legt mit diesem Vorhaben die Axt an die Demokratie. Natürlich ist die Verbreitung falscher Tatsachen nicht grundsätzlich von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Es stellt sich jedoch die Frage, wer darüber entscheiden soll und kann, was Fakt und was falsch ist.

Dem Koalitionsvertrag folgend möchte Schwarz-Rot dafür eine „staatsferne Medienaufsicht“ installieren. Auch hier ist es höchst fraglich, wie gewährleistet werden soll, dass jenes Gremium die Staatsferne einhält.

Zur Staatsferne ist beispielsweise auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk verpflichtet. Und dennoch wird unverhohlen weit überwiegend linke und grüne Gesinnung propagiert.

Bereits vor dem Erscheinen des Koalitionsvertrages berichtete der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass eben eine solche Einrichtung von der neuen Regierungskoalition geplant sei, und CDU und SPD dafür im Austausch mit dem „Recherche-Netzwerk Correctiv“ seien.

Er wies dabei darauf hin, dass es sich um jene „gemeinnützige“ und von Steuergeldern subventionierte NGO (Non-Governmental Organisation) handle, der gerichtlich attestiert wurde, falsche Tatsachenbehauptungen zu dem Treffen konservativer Kreise in Potsdam verbreitet zu haben.

Es gibt genug Beispiele jüngster Zeit, in welchen Regierungsstellen höchstselbst verkündeten, was die Wahrheit und was die Unwahrheit sei: Die „Verschwörungstheorie“ der Laborthese als Ursprung des Coronavirus, nebenwirkungsfreie Impfungen, alternative Lockdowns, heilbringende Masken und unvermeidliche Ausgangssperren – alles

vergangene „Tatsachen“, die bereits damals erheblich angezweifelt wurden und mittlerweile als Falschbehauptungen enttarnt sind.

Bereits zu Coronazeiten war die Konsequenz, wenn man dem Narrativ der Regierung widersprach, dass man sozial vollständig isoliert wurde – erst psychisch und dann physisch über 1G, 2G, 3G.

Die Pläne der kommenden Bundesregierung würden nun noch zusätzlich strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen. Letztlich könnte somit für vermeintlich legitime Regierungskritik eine Gefängnisstrafe drohen, weil eine linke NGO oder der Staat selbst darüber entscheiden, was wahr und was falsch ist.

Schon die Coronapolitik hat aufgezeigt, wie unsere Gesellschaft, unsere Freiheit und unser friedliches Miteinander bis zum Äußersten strapaziert wurden. Diese Zeit wird geradezu unschuldig wirken im Vergleich zu dem, was die Pläne der kommenden Bundesregierung für unser Land bedeuten würden.

Es könnte beispielsweise in Zukunft genügen, zu behaupten, es gebe nur zwei Geschlechter, der Klimawandel sei nicht vorwiegend menschengemacht, unregelmäßige Migration sei kontraproduktiv für Deutschland oder die Energiewende sei gescheitert, um womöglich strafrechtlich belangt zu werden.

Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten hatte im Februar auf der Münchner Sicherheitskonferenz eine historische Rede gehalten, in welcher er vor allem der deutschen Regierung vorwarf, die Redefreiheit einzuschränken. Als Grund für die Einschränkungen äußerte er, dass die Regierungen „Angst vor ihrer eigenen Bevölkerung“ haben würden. Die Ausführungen des Vizepräsidenten werden vor dem Hintergrund der Pläne der neuen Bundesregierung nochmals in deren Richtigkeit bestärkt. An anderer Stelle deutete Vance sogar an, dass die Situation in Deutschland Konsequenzen haben könnte. Er sagte: „Glauben Sie, dass der amerikanische Steuerzahler es hinnehmen wird, wenn jemand in Deutschland ins Gefängnis kommt, nur weil er einen gemeinen Tweet gepostet hat?“. Offenbar ließen sich CDU und SPD davon jedoch nicht beirren und planen nun den Todesstoß für die Meinungsfreiheit in Deutschland.

Letztlich würde dieses orwellsche „Wahrheitsministerium“, was im Deckmantel einer „staatsfernen Medienaufsicht“ daherkommt, zur totalen Unterdrückung legitimer Regierungskritik als geframte Hass und Hetze führen. Abweichende Meinungen als Hass und Hetze herabzusetzen und zu zensieren lässt sich auch leichter durchsetzen, als sich mit Fakten auseinanderzusetzen, wie Wahrheit oder Lüge.

Es geht um nicht weniger als um das Mundtot machen jeglicher Kritik. Es wäre das Ende der Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit. Es ist eine totalitäre Maßnahme, die den Gesinnungsstaat verfestigt und unser Land einen Schritt weiter in Richtung Diktatur führt.